

ANFRAGE von Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

betreffend Import von Belagsmischgut aus Deutschland

Aus der Presse war Ende Juli zu vernehmen, dass die Baudirektion des Kantons Zürich für Strassenbauten und -Sanierungen neuerdings Belagsmischgut aus Deutschland verwendet. Damit seien beispielsweise für die Sanierung des Abschnitts der N 7 Attikon bis Thurgauer Kantonsgrenze Kostenreduktionen in der Grössenordnung von rund 300'000 Franken erzielt worden.

Andererseits ist bekannt, dass in der Schweiz seit Jahren Mischgutaufbereitungsanlagen in Betrieb sind, die den gebrauchten Asphalt am Ort entfernen, mit neuem Material vermischen und gleich wieder einbauen. Auf diese Weise werden die Ressourcen effizient geschont und der Transportaufwand lässt sich erst noch in Grenzen halten.

Ebenso ist bekannt, dass die zürcherischen Strassenbauunternehmungen mit Existenzproblemen zu kämpfen haben, weil im Kanton Zürich wegen der Ablehnung der Vorlage betr. Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben praktisch keine Mittel für den Strassenerhalt eingesetzt werden können. Branchenvertreter haben zu erkennen gegeben, dass mit Entlassungen gerechnet werden müsse, wenn hier keine Aenderung eintrete. Durch die Politik der Arbeitsvergabe ins benachbarte Ausland wird diese Tendenz noch verschärft.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie ist bei der Lieferung von Belagsmischgut aus Deutschland der bestehende Belag entsorgt worden?
2. Sind die hier geltenden Vorschriften angewandt und eingehalten worden?
3. Der Transport von Singen zu den Baustellen auf der N 7 erfolgte auf der Strasse. Wieviele Fahrten waren durchzuführen und wie hoch war die entsprechende Schadstoffbelastung?
4. Wurde betreffend 28-Tonnen Limite für diese Transporte eine Ausnahmeregelung zugestanden? Werden in derartigen Fällen auch gegenüber schweizerischen Bauunternehmungen gleiche Erleichterungen gewährt?
5. Den Einsparungen von Fr. 300'000.-- dank des Imports stehen möglicherweise Entlassungen bei hiesigen Strassenbauunternehmungen gegenüber. Sind allfällige Kosten der Arbeitslosenversicherung für derartige Massnahmen in die Evaluation der Angebote mit einbezogen worden?

Kurt Schreiber